

Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL) · 48133 Münster

Servicezeiten: Montag-Donnerstag 08:30-12:30 Uhr, 14:00-15:30 Uhr
Freitag 08:30-12:30 Uhr

Stadt-/ Kreisverwaltung
- Jugendamt -
im Bereich des Landschaftsverbandes
Westfalen-Lippe

Ansprechpartnerin:
Barbara Thüner

nachrichtlich:
Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege
Kommunale Spitzenverbände

Tel.: 0251 591-5839
Fax: 0251 591-5954
E-Mail: barbara.thuener@lwl.org

Az.: 50 80 01 U3

Münster, 16.04.2012

Rundschreiben Nr. 19 / 2012

**U3-Ausbau Sonderprogramm 2012/2013 des Landes Nordrhein-Westfalen
Meine Rundschreiben Nr. 8/2011 vom 19.05.2011, Nr. 11/2011 vom 22.06.2011 und Nr. 04/
2012 vom 26.01.2012**

Anlagen:

- **Endgültige Verteilliste**
- **Anlage 1: Meldung der Maßnahmen, die vom Jugendamt im Rahmen des zur Verfügung gestellten Budgets finanziert werden sollen**
- **Anlage 2: Nachweis über die neu bewilligten U3-Betreuungsplätze**

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Ministerium für Familien, Kinder, Jugend, Kultur und Sport des Landes Nordrhein-Westfalen (MFKJKS) hat die Mittel für das Sonderprogramm 2012/2013 zum U3-Ausbau bereit gestellt. Sie werden in den nächsten Tagen die Bescheide erhalten, mit denen die fachbezogenen Pauschalen für die Jahre 2012 und 2013 zur Verfügung gestellt werden.

In der Anlage erhalten Sie vorab die endgültige Verteilliste der Fördermittel des Sonderprogramms. Dieser Liste können Sie die Höhe des Ihnen zustehenden Budgets entnehmen.

Das Sonderprogramm 2012/2013 wird überwiegend nach den gleichen Vorgaben abgewickelt wie das Sonderprogramm 2011/2012. Ich verweise diesbezüglich auf die o. a. Rundschreiben, in denen das Verfahren ausführlich erläutert wurde.

Im Unterschied zu dem in o. a. Rundschreiben beschriebenen Verfahren ist nunmehr für eine Maßnahme, mit der eine Neubau- oder eine Umbaumaßnahme durchgeführt werden soll, die Kombination von Bundesmitteln und Mitteln aus der fachbezogenen Pauschale möglich. Voraussetzung für



Für die Menschen.
Für Westfalen-Lippe.

die Kombination ist, dass die Bundesmittel oder die Mittel der fachbezogenen Pauschale für sich alleine nicht für eine Investitionsmaßnahme zur Schaffung von U3-Plätzen genutzt werden können.

Auch das Sonderprogramm 2012/2013 erfordert wieder ein Berichtswesen. Um Ihnen und uns die Zuordnung der Berichte zu den beiden Sonderprogrammen zu erleichtern, sind die Berichtsvorlagen für das Sonderprogramm 2012/2013 farblich anders gestaltet. Bitte benutzen Sie die diesem Rundschreiben beigefügten Excel-Tabellen daher ausschließlich für die Meldungen zum Sonderprogramm 2012/2013. Die Meldungen schicken Sie bitte in elektronischer Form als Excel-Datei an die E-Mail-Adresse ralf.kentrup@lwl.org. Wie bereits im ersten Sonderprogramm benötigen wir die Berichte dann auch rechtsverbindlich unterschrieben per Post.

Die **Anlage 1 ist bis zum 21.05.2012** an ralf.kentrup@lwl.org zurückzuschicken. Bei diesem Termin handelt es sich nicht um eine Ausschlussfrist. Sie können weitere Maßnahmen nachmelden. Die Anlage 2 ist dann vierteljährlich, erstmals zum 30.06.2012, vorzulegen.

Bei Fragen stehen Ihnen die bekannten Ansprechpersonen im LWL-Landesjugendamt Westfalen gern zur Verfügung!

Freundliche Grüße
Im Auftrag

gez.
Barbara Thüner